T-02 Ergänzung Paragraf 7 (3) Urabstimmungsordnung

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	07.03.2016
Tagesordnungspunkt:	T Tagesordnung - Formalia

Paragraf 7 (3) der Urabstimmungsordnung wird wie folgt ergänzt:

§7 (3) Bei der Benennung von Spitzenkandidaturen nach § 24 Absatz 7 der Satzung sowie bei der Abstimmung über einen Koalitionsvertrag darf von den genannten Fristen abgewichen werden.

Begründung

Im Falle einer Urabstimmung über einen Koalitionsvertrag stimmen die bestehenden Fristen nicht mit den Realitäten der Regierungsbildung überein. Damit das Ergebnis der Urabstimmung berücksichtigt werden kann, müssen die Fristen in diesem Fall verkürzt werden.